

MANDATSVEREINBARUNG UND VOLLMACHT

Die Kanzlei SAWAL Rechtsanwälte & Notare wird von dem Auftraggeber

Herr / Frau / Firma _____

mit der außergerichtlichen Vertretung in der Angelegenheit

beauftragt. Sollte eine gerichtliche Vertretung in dieser Sache notwendig werden, so wird schon jetzt hierfür ein weiteres Mandant als neue Angelegenheit erteilt.

Rechtsanwalt und Notar Axel Sawal ist alleiniger Mandatsträger sowohl der außergerichtlichen als auch der gerichtlichen Angelegenheiten, auch wenn das Mandat durch einen der anderen Rechtsanwälte der Kanzlei SAWAL Rechtsanwälte & Notare bearbeitet wird. Im Vertragsverhältnis zwischen der Kanzlei und dem Auftraggeber wird er daher allein berechtigt und verpflichtet. Rechtsanwalt Axel Sawal ist befugt, Untervollmacht an andere Rechtsanwälte der Kanzlei SAWAL Rechtsanwälte & Notare zu erteilen, insbesondere Rechtsanwalt Karsten Schönenfeld, Rechtsanwalt Dr. Gregory Benedicter, Rechtsanwalt Bernd Szyszka und Rechtsanwalt Dominik Schüller.

Eine Beratung in Angelegenheiten des Steuerrechts ist von dem Auftrag nicht umfasst. Dem Auftraggeber wird empfohlen, steuerrechtliche Fragen mit einem Steuerberater zu klären.

Soweit nichts anderes vereinbart ist, berechnen sich die Gebühren des Rechtsanwaltes nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass sich die Gebühren in zivilrechtlichen Rechtsstreiten in der Regel anhand des Gegenstandswertes berechnen. Es wird vereinbart, dass, sofern nichts anderes vereinbart ist, auch für einen mündlichen oder schriftlichen Rat oder eine Auskunft (Beratung), die nicht mit einer anderen gebührenpflichtigen Tätigkeit zusammenhängen, für die Ausarbeitung eines schriftlichen Gutachtens und für die Tätigkeit als Mediator eine nach dem Gegenstandswert zu bemessende Gebühr anfällt, für deren Höhe die Nr. 2300 (Geschäftsgebühr) des Vergütungsverzeichnisses des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes maßgeblich ist. Ist der Auftraggeber Verbraucher (§ 13 BGB) beträgt die Gebühr für die Beratung oder für die Ausarbeitung eines schriftlichen Gutachtens jeweils höchstens 250,00 €. Für ein erstes Beratungsgespräch mit einem Verbraucher fällt eine Gebühr von jedoch höchstens 190,00 € an. Die Gebühr für die Beratung ist nicht auf eine sonstige Tätigkeit, die mit der Beratung zusammenhängt, anzurechnen. Dies gilt auch, wenn der Auftraggeber Verbraucher ist.

Der Auftraggeber erteilt dem Rechtsanwalt Axel Sawal unbeschränkt Vollmacht zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung. In Rechtsstreiten kann der Vollmachtnehmer in allen Instanzen vertreten. Er kann Rechtsmittel und Rechtsbehelfe einlegen, zurücknehmen und auch den Verzicht hierauf erklären. Von der Vollmacht umfasst sind auch alle Neben- und Folgeverfahren, insbesondere Arrest und Einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung, Insolvenz und Hinterlegung. Der Vollmachtnehmer kann auch vor Behörden vertreten. Er ist zum Geldempfang berechtigt und er kann rechtsgeschäftliche Erklärungen mit Wirkung für den Auftraggeber abgeben. Der Bevollmächtigte ist zur Erteilung von Untervollmachten in gleichem Umfang berechtigt. In dieser Angelegenheit von dem Bevollmächtigten bisher vorgenommene Handlungen und Erklärungen werden mit dieser Vollmacht genehmigt.

Ort, Datum SAWAL | Rechtsanwälte & Notare

Ort, Datum Auftraggeber